Homosexualität und schweizerischer Militärdienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-570442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Homosexualität und schweizerischer Militärdienst

Ueber dieses viele unserer Kameraden berührende Problem sprach am 3. November im Klublokal ein Offizier, der sich in zuvorkommender Weise auch dafür eingesetzt hatte, dass wir als Auftakt den schweizerischen Dokumentarfilm «Wehrhaft und Frei» zu sehen bekamen. Wieder einmal mehr wurde die jüngste Vergangenheit nochmals schmerzhaft lebendig und es kommt einem auch heute noch wie ein Wunder vor, dass unser kleiner Staat in der allgemeinen Umklammerung seinerzeit nicht erdrückt wurde. Es wurde einem aber auch klar, was es heisst, heute wehrhaft zu sein und zu bleiben, welche körperlichen Leistungen von jedem Einzelnen an seinem Platz verlangt werden, um Kampfhandlungen von unseren Grenzen fern zu halten. Aber die entscheidende und bedeutsame Frage dieses Abends war: soll der schweizerische Homoerot Militärdienst leisten oder soll er sich durch ein ärztliches Zeugnis auf Grund seiner Veranlagung von diesem Dienst befreien lassen? Der Referent rät dringend davon ab, aus diesem Grunde aus der schweizerischen Armee auszutreten, wenn nicht ganz zwingende Gründe es ratsam erscheinen lassen, z. B. bei einem sehr femininen Körper und ebensolcher Wesensart. Er glaubt, dass der ominöse Ziffernvermerk im Dienstbuch dem Betreffenden in beruflicher Hinsicht sehr schwere Hindernisse in den Weg legen kann. Er glaubt versichern zu dürfen, dass bei einem masculinen Typ auch das Bekanntwerden seiner Liebesneigung bei den militärischen Vorgesetzten toleriert werde, solange ihm keine «Handlungen» innerhalb des Dienstes nachgewiesen werden können. —

In der anschliessenden Diskussion vertrat ein Kamerad und ehemaliger Offizier einen gegenteiligen Standpunkt. Er glaubt nur in den seltensten Fällen an eine verständnisvolle Haltung der Vorgesetzten bei einem Bekanntwerden der homoerotischen Neigung, eher an Schikanen aller Art, bis der Betreffende sich selbst entschliesst, aus der Armee auszutreten. — Der dritte Sprecher legt den Schwerpunkt auf die Disziplin, die ja auch im Zivilleben von jedem von uns verlangt wird. Der jährliche Wehrdienst von drei Wochen (für den einfachen Soldaten) absorbiert derart alle Kräfte für die militärische Schulung, dass für den gesunden Mann erotische Spannungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Und für manchen wird die Kameradschaft unter sich, losgelöst von sexuellen Wünschen, ein Erlebnis, das er nicht missen möchte. Für den «normalen» Mann gibt es ja auch Berufe, die ihn mit vielen Frauen täglich in nähere Berührung bringen — und auch von ihm erwarten wir ja schliesslich — Disziplinierung seines Eros. —

Erfreulich war, dass man, als die Diskussion offiziell abschloss, noch bis gegen Mitternacht zusammensass und Für und Wider der verschiedenen Voten besprach. Der Militärdienst bedeutet für jeden Schweizer nicht eine Angelegenheit einer besonderen Gesellschaftsklasse, sondern er bleibt eben die Sache jedes Einzelnen von uns. Unsere Neutralität verbietet uns jeden Angriff, aber verteidigen wollen sich doch auch die meisten Homoeroten, auch in einem künftigen Konflikt. Und die tolerantere Beurteilung des Homoerotischen im zivilen Leben, die sich doch da und dort bemerkbar macht, wird eines Tages wohl auch das schweizerische Militärgesetz beeinflussen — und wahrscheinlich auch einmal ändern. — Rolf.

Verantwortlich für den deutschen Textteil: Rolf; für die französischen Beiträge: die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.